

in und unter den Strafen beschrieben  
werden.

§ 10.

Diejenigen Aulen von den Hütten  
gekauften Grundbesitzern, welche  
zur Zeit im Amtlich stehen, oder  
den im Nachfolgenden nachzu  
suchen beschrieben werden, da nur  
sie auch die Veränderung bezug  
haben.

§ 11.

A. Von den Stollen.

Der neue tiefe Stollen ist ohnweit  
der alten Grube im Mulden  
Gute ausgelegt und muß mehrere  
Grängen bis an den neuen Gruben  
Strecken, mit 500 T. Länge, 60  
angebracht. Sein Gut steht in 92  
T. südlicher Aufschüttung von  
Kunsthölzern und 40 T. von den  
Kunsthölzern, bei welchem 2500  
zu 29 T. alle Läufe einbringen,  
von. Es ist darinnen mit 3 Mann  
besetzt, welche die Läufe, bei 2 T.